

Hygieneplan Corona für die Musik- und Kunstschule ATARAXIA

Stand: 20.7.2021

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raum- und Unterrichtshygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Schutz der MitarbeiterInnen
5. Allgemeines
6. Ergänzungen

VORBEMERKUNG

In diesem Hygieneplan sind nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Musik- und Kunstschule ATARAXIA Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Musik- und Kunstschule ATARAXIA, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Atemwegs- bzw. Erkältungssymptomen** müssen Schüler*innen und Lehrer*innen **zu Hause bleiben**.
- **Teilnehmer*innen müssen einen negativen Corona-Tests nachweisen**. Ausgenommen sind nur Kinder unter 6 Jahren sowie vollständig Geimpfte und Genesene, sowie während der Schulzeit, Kinder und Jugendliche die regelmäßig in den Schulen getestet werden.
- **Dokumentation der Kontakte** (Stundenpläne und Raumnutzung, Luca-App)
- **Abstand halten**: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Im Bereich Blasinstrumente und Gesang (atmungsaktive Fächer) ist ein Abstand von 2,5 m einzuhalten. Zusätzlich sollen im Blas- und Gesangsunterricht möglichst transparente Trennwände eingesetzt werden. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Händehygiene**: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen

(siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).

- Das Betreten der Unterrichtsräume erfolgt erst, nachdem die Hände gewaschen wurden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Beratungs- und Einlassbereiche sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Die **Husten- und Niesetikette einhalten**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (z.B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z.B. FFP2-Masken) zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.

Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen im Schulhaus und im Unterricht getragen werden. (Ausnahmen siehe unter Punkt 2. *Raum- und Unterrichtshygiene, Punkt 2.7*)
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden)
- **Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.**

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit, die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein.

2. RAUM- UND UNTERRICHTSHYGIENE

- 2.1. Für alle Räume der Musik- und Kunstschule ATARAXIA wird in Abhängigkeit von der Größe eine max. Personenzahl festgelegt.
- 2.2. Räume in allgemeinbildenden Schulen und weiteren Einrichtungen (z.B. Räume der Kirchen, der Volkshochschulen, Gemeinnütziger Werkstätten) sind nur mit Genehmigung des Trägers nutzbar.
- 2.3. Neue Schüler treten erst ein, wenn vorherige den Raum verlassen haben. Zwischen den Unterrichtsstunden wird eine Regiezeit von 10 min eingeräumt.
- 2.4. Händehygiene ermöglichen - Wasser, Seife und Papierhandtücher müssen genutzt werden.
- 2.5. An jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Aushang, der auf das Händewaschen vor

- Betreten des Raumes hinweist.
- 2.6. Abstandhalten des Mindestabstandes von 1,5 m, erweitert bei Bläsern und Sängern (2,0 Meter zur Seite und 2,5 Meter nach vorne).
 - 2.7. Bei Blasinstrumenten und Gesang kann auf das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während des Spielens verzichtet werden. Es werden Plexiglas-Wände o.ä. zur Verfügung gestellt, um die Unterrichtsteilnehmer*innen zu schützen.
 - 2.8. Das Abblasen von Kondenswasser auf Fußböden sowie das Durchblasen der Instrumente ist untersagt. Das Kondenswasser ist mit einem Auffangbehälter oder saugfähigem Papier aufzufangen und individuell zu entsorgen.
Das Reinigen der Instrumente hat in der eigenen Häuslichkeit zu erfolgen.
 - 2.9. Für Unterricht an Tasteninstrumenten wird nach Möglichkeit ein zweites Instrument (E-Piano) zur Verfügung gestellt. Ggf. sollte der Raumplan verändert werden. Wo dies nicht möglich ist, muss die Unterrichtsmethodik entsprechend angepasst werden. Die Tastatur des Schülerinstrumentes muss nach jeder Nutzung gereinigt werden. (Achtung: Nur mit Klaviergerechten Desinfektionstüchern!)
 - 2.10. Vor Spielbeginn muss jede Spielerin und jeder Spieler eines Tasten-, Schlagzeug- oder Saiteninstrumentes eine gründliche Händewaschung mit Seife oder eine hygienische Händedesinfektion durchführen.
 - 2.11. kein Austausch von Mundstücken, Schlägeln, Bögen, Instrumenten etc.
 - 2.12. Mund-Nasen-Bedeckung tragen (Ausnahmen siehe 2.7.)
 - 2.13. Zimmerlüftung (Stoßlüftung) vor jedem Schülerwechsel
 - 2.14. Jede Person hat ihr eigenes Instrument (sowie Zubehör, z.B. Bleistift, Kugelschreiber u.a.) Kein gemeinsames Nutzen bzw. Berühren von Tastaturen, der Noten bzw. Notenständer. Entliehenes Material ist nach Benutzung zu reinigen beziehungsweise zu desinfizieren.
 - 2.15. Das Stimmen der Instrumente für sehr kleine Schüler hat unter besonderen Hygienemaßnahmen zu erfolgen.
 - 2.16. Schüler bis zu einem Alter von 10 Jahren dürfen durch eine Begleitperson bis Unterrichtsraum gebracht und wieder abgeholt werden (dazwischen warten die Eltern außerhalb des Schulgebäudes)
 - 2.17. Auf die Auslage von Infomaterial und Ansichtsexemplaren in den Fluren ist zu verzichten.
 - 2.18. Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung wird, neben den Anwesenheitslisten, mit Hilfe einer speziellen Anwendungssoftware (App) erfolgen. In diesem Fall handelt es sich um die landeseinheitlich zu nutzende LUCA-App.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Wichtig ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von

Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Folgende Areale müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei starken Verschmutzungen ist mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, Konferenzräumen und in der Teeküche.

4. SCHUTZ DER MITARBEITER*INNEN

Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020.

Mitarbeiter*innen mit Atemwegssymptomatik wird empfohlen, weiterhin alternative Unterrichtswege von zu Hause zu nutzen.

Mitarbeiter*innen mit Kontakt zu COVID-Erkrankten/-Verdächtigen müssen zu Hause bleiben. Dies gilt auch für eingesetztes Reinigungspersonal.

Im Schulgebäude ist in allen öffentlichen Bereichen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Die Abstandsregelungen (>1,5 m) sind auch zwischen Mitarbeitenden einzuhalten

Die Mitarbeitenden sind entsprechend der o. g. Hinweise zu schulen.

5. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan wird dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben.

Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle zu benachrichtigen. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Dieser Hygieneplan gilt ab dem 20.7.2021

Geschäftsführerin

Pädagogisch-künstlerischer Leiter

6. ERGÄNZUNGEN

6.1 Regelung für Veranstaltungen in den Räumen von ATARAXIA

Gemäß der geänderten Corona Übergangs-Landesverordnung M-V vom 16. Juni 2021 können kleinere Veranstaltungen mit max. 200 Personen in geschlossenen Räumen stattfinden, wenn sichergestellt wird, dass

- für jede Teilnehmer*in ein Sitzplatz vorhanden ist,
- die gestiegenen hygienischen Anforderungen beachtet werden,
- In einer Anwesenheitsliste alle Teilnehmer*innen unter der Angabe des Familiennamens, Vornamen, der vollständigen Anschrift und Telefonnummer erfasst werden. Die Liste ist vertraulich zu behandeln und 4 Wochen aufzubewahren. Sie ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes vollständig herauszugeben und nach 4 Wochen zu vernichten. (Gilt nicht für Variante C. Hier werden die Daten im Bedarfsfall durch die Schule/Kita zur Verfügung gestellt.) Alternativ können die Besucher die Luca-App nutzen.

Findet die Veranstaltung innerhalb des Hauses statt, ist trotz 1,5 Meter Abstand zwischen den einzelnen Plätzen eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.

Sollte die Veranstaltung außerhalb – also unter freiem Himmel – stattfinden, dürfen die Masken am Platz abgenommen werden.

Bei Veranstaltungen mit Teilnehmer*innen aus ausschließlich einer Kohorte (Schule bzw. Kita) gelten die gleichen Regeln für Abstand und Mund-Nasen-Schutz wie in der Schule/Kita.

Das Programm muss nach 30 Minuten unterbrochen werden, damit die Fenster für mindestens 15 Minuten für das Lüften geöffnet werden können.

Personenobergrenzen für den Saal der Musik- und Kunstschule ATARAXIA:

- Max. 5 Musiker*innen auf der Bühne (Der Abstand von 1,5 m bzw. 3 m für Bläserinnen/Sänger muss eingehalten werden; Bläserinnen/Sänger müssen zusätzlich durch eine Plastik-/Plexiglas-Folie geschützt werden.)
- Es dürfen max. 35 Personen als Publikum im Saal sitzen; mit mindestens 1,5m zwischen den einzelnen Stühlen, außer es ist ein Haushalt.